

# Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

## **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

27.06.2019 II 35-1.55.8-13/19

# **Nummer:**

Z-55.8-719

# **Antragsteller:**

**utp umwelttechnik pöhnl GmbH**Weidenberger Straße 2-4
95517 Seybothenreuth

# Geltungsdauer

vom: 27. Juni 2019 bis: 27. Juni 2024

# **Gegenstand dieses Bescheides:**

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW Ablaufklasse D+P

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und 21 Anlagen.





Seite 2 von 11 | 27. Juni 2019

# I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 11 | 27. Juni 2019

#### П **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

#### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist der Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P, im Folgenden als Nachrüstsatz bezeichnet, für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen, Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb. Der Nachrüstsatz besteht im Wesentlichen aus den in der Anlage 1 dargestellten Komponenten.

Der Nachrüstsatz ist für die Herstellung von Kleinkläranlagen für die Baugrößen von 4 bis 50 EW vorgesehen. Die so hergestellten Kleinkläranlagen entsprechen der Ablaufklasse D+P.

Die Behälter der Abwasserbehandlungsanlagen für den Einbau des Nachrüstsatzes sind bereits in der Erde eingebaut und wurden bisher als Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-11 oder DIN EN 12566-32 betrieben.

Die Kleinkläranlagen dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die durch den Einbau des Nachrüstsatzes hergestellten Kleinkläranlagen sind geeignet mindestens die Anforderungen nach AbwV<sup>3</sup> Anhang 1, Teil C, Ziffer 4 zu erfüllen. Bei der Prüfung der Reinigungsleistung wurden die folgenden Prüfkriterien für die Ablaufklasse D+P (Anlagen mit Kohlenstoffabbau, Nitrifikation, Denitrifikation und Phosphorelimination) eingehalten:

BSB<sub>5</sub>: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

– NH<sub>4</sub>-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert ≤ 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert N<sub>anorq</sub>.: ≤ 2 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert P<sub>gesamt</sub>:

 Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Den Kleinkläranlagen dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.
  - Kühlwasser
  - Ablaufwasser von Schwimmbecken
  - Niederschlagswasser
  - Drainagewasser

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnung der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

DIN 4261-1:2010-10

DIN EN 12566-3:2013-09

Kleinkläranlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung

Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte

Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

AbwV

Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung)



Nr. Z-55.8-719

Seite 4 von 11 | 27. Juni 2019

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage durch Nachrüstung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

#### 2 Bestimmungen für den Nachrüstsatz

#### 2.1 Aufbau und Eigenschaften

Der Nachrüstsatz besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Beschickungsheber
- Sekundärschlammheber
- Klarwasserheber
- Steuerung auf Konsole oder in Außen- oder Wandschrank
- Luftverdichter
- Luftverteiler
- Membrantellerbelüfter mit Gewicht
- Einbauteile P-Fällung bestehend aus Fällmittelbehälter, Halter und Pumpe
- Gewebeschlauch
- Befestigungsmaterial

Im Übrigen entspricht der Nachrüstsatz den Angaben der Anlage 1 und den beim DIBt hinterlegten Leistungsmerkmalen.

Der Nachrüstsatz wurde in Verbindung mit einem Behälter zum Nachweis der Reinigungsleistung einer praktischen Prüfung unterzogen. Dabei wurde die für die Reinigungsleistung ungünstigste Baugröße geprüft (Baureihe siehe Anlagen 2 bis 14, 16 und 17) und nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand bei der Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beurteilt.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

Der Nachrüstsatz ist gemäß den Angaben im Abschnitt 2.1 und den beim DIBt hinterlegten Leistungsmerkmalen herzustellen.

Die Verpackung und der Lieferschein des Nachrüstsatzes müssen vom Hersteller des Nachrüstsatzes auf der Grundlage dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder und mit der Hersteller- und Typbezeichnung gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.



Seite 5 von 11 | 27. Juni 2019

# 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Nachrüstsätze mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk der Nachrüstsätze mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers des Nachrüstsatzes auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Nachrüstsätze auf der Verpackung und dem Lieferschein mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck anzugeben.

In jedem Herstellwerk der Nachrüstsätze ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller des Nachrüstsatzes vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Komponenten
   Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Komponenten mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204<sup>4</sup> Abschnitt 3.1 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen an jedem Nachrüstsatz

Der Nachrüstsatz ist vor der Verpackung auf Vollständigkeit der Komponenten zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Nachrüstsatzes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Nachrüstsatzes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller des Nachrüstsatzes unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nachrüstsätze, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

# 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung der Kleinkläranlage

# 3.1 Planung

Jede Anlage ist unter Berücksichtigung der Anwendungsbereiche gemäß Abschnitt 1, der Verwendung der Bauprodukte gemäß Abschnitt 2, der Funktionsweise gemäß Anlagen 18 bis 20 sowie der Einbaubedingungen vor Ort zu planen.

<sup>4</sup> DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen



Seite 6 von 11 | 27. Juni 2019

# 3.2 Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 16 und 17 zu entnehmen.

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser der Kleinkläranlage jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 16 und 17 dieses Bescheids.

Abweichungen sind zulässig sofern folgende Parameter eingehalten werden:

- Das Chargenvolumen für einen Zyklus im Belebungsbecken, das sich aus der Differenz der Wasserstände von  $h_R$  und  $h_{min}$  unter Berücksichtigung des Innendurchmessers ergibt, darf nicht unterschritten werden.
- Der Wasserstand h<sub>R</sub> muss mindestens 1,0 m betragen, um die Funktion als Nachklärbecken für die Absetzphase einzuhalten.
- Der Wasserstand h<sub>min</sub> darf den Wert von 2/3 des Wasserstands h<sub>R</sub> nicht unterschreiten.

# 3.3 Ausführung

# 3.3.1 Allgemeines

Der Einbau des Nachrüstsatzes zur Herstellung der Kleinkläranlage ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen (Fachbetriebe)<sup>5</sup>.

Zur Vermeidung von Gefahren sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Hersteller des Nachrüstsatzes hat dem Hersteller der Kleinkläranlage eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen.

Die Einbauanleitung muss mindestens die erforderlichen Arbeiten zur Bewertung des baulichen Zustandes der Behälter der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage einschließlich eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 3.3.2 dieses Bescheids) sowie die Beschreibung des Einbaus des Nachrüstsatzes in die Behälter (siehe Anlagen 15 und 21) beinhalten.

Bei Aufstellung des Vorratsbehälters für das Fällmittel für die Phosphorelimination außerhalb der Anlage ist dieser in einer Auffangwanne zu positionieren, die im Fall einer Leckage das gesamte Füllvolumen des Vorratsbehälters auffangen kann. Zusätzlich sind Frostschutzmaßnahmen, die auch die Leitungen berücksichtigen, erforderlich.

Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

# 3.3.2 Überprüfung des baulichen Zustandes und Sanierung der Behälter der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage

Der ordnungsgemäße Zustand der Behälter der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage ist nach Entleerung und Reinigung unter Verantwortung des Herstellers der Kleinkläranlage zu beurteilen und zu dokumentieren. Das klärtechnisch notwendige Nutzvolumen ist rechnerisch oder durch Auslitern nachzuweisen. Mindestens folgende Kriterien sind am Behälter zu überprüfen:

Dauerhaftigkeit: Behälter aus Beton: Prüfung nach DIN EN 12504-2<sup>6</sup> (Rückprall-

hammer)

Behälter aus Kunststoff: Nachweis durch Datenblatt des Behälter-

herstellers

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für den Einbau von Nachrüstsätzen verfügen

DIN EN 12504-2:2012-12

Prüfung von Beton in Bauwerken – Teil 2: Zerstörungsfreie Prüfung – Bestimmung der Rückprallzahl



Nr. Z-55.8-719

Seite 7 von 11 | 27. Juni 2019

Standsicherheit: Behälter aus Beton: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszu-

stands - Überprüfung auf Beschädigungen

Behälter aus Kunststoff: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands – Überprüfung auf Beschädigungen und Ver-

formung

Wasserdichtheit: Pr

üfung analog DIN EN 1610<sup>7</sup> (Verfahren W); zur Pr

üfung die

Abwasserbehandlungsanlage mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser füllen (DIN 4261-1).

Behälter aus Beton: Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten

≤ 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände Behälter aus Kunststoff: Wasserverlust nicht zulässig

Sofern die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt werden, ist durch den Hersteller der Kleinkläranlage ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und der genehmigenden Behörde vorzulegen. Für weitergehende Informationen und als Hilfestellung für die Erstellung des Sanierungskonzepts für Behälter aus Beton kann die Informationsschrift des BDZ "Bewertung und Sanierung vorhandener Behälter für Anlagen aus mineralischen Baustoffen" herangezogen werden.

Alle durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen sind von dem Hersteller der Kleinkläranlage zu dokumentieren. Sämtliche bauliche Änderungen an der Kleinkläranlage, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der Kleinkläranlage nicht beeinträchtigen.

# 3.3.3 Einbau des Nachrüstsatzes

Der Einbau des Nachrüstsatzes muss grundsätzlich nach den Angaben in den Anlagen 2 bis 15 und 21 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durchgeführt werden.

Die Durchlüftung der Anlage ist gemäß DIN 1986-1008 sicherzustellen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

Die Kleinkläranlage muss jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Typbezeichnung
- max. EW
- elektrischer Anschlusswert
- Volumen der Vorklärung / des Schlammspeichers
- Volumen des Puffers
- Volumen des SBR-Reaktors
- Ablaufklasse

# 3.3.4 Prüfung der Wasserdichtheit

Außenwände und Sohlen der Kleinkläranlage sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Kleinkläranlage nach dem Einbau mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (siehe DIN 4261-1). Die Prüfung ist analog DIN EN 1610 (Verfahren W) durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Bei Behältern aus Kunststoff ist Wasserverlust nicht zulässig.

DIN EN 1610:2015-12

Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

DIN 1986-100:2016-12 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in

Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056



Seite 8 von 11 | 27. Juni 2019

# 3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der durch Einbau des Nachrüstsatzes hergestellten Kleinkläranlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Kleinkläranlage auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort hergestellten Kleinkläranlage erfolgen.

Die Kleinkläranlage ist auf Vollständigkeit der Komponenten und deren bestimmungsgemäßer Anordnung zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem Hersteller der Kleinkläranlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Kleinkläranlage muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Zulassungsnummer
- Typbezeichnung der Kleinkläranlage
- Ablaufklasse
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend der Planungsunterlagen einschließlich der ordnungsgemäßen Anordnung der Komponenten
- Art der Kontrolle
- Datum der Kontrolle
- Ergebnis der Kontrolle mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiben auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

# 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung der Kleinkläranlage

# 4.1 Allgemeines

In die Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3<sup>9</sup>).

Die Leistungen der Kleinkläranlage gemäß Abschnitt 1 sind nur erreichbar, wenn Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Hersteller des Nachrüstsatzes hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen, anzufertigen und dem Betreiber der Kleinkläranlage auszuhändigen.

Alle Kleinkläranlagenteile, die regelmäßig gewartet werden müssen, müssen zugänglich sein

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Anlagen gilt,
- die Kleinkläranlage in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,

DIN 1986-3:2004-11 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung



Nr. Z-55.8-719

Seite 9 von 11 | 27. Juni 2019

- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Bei allen Arbeiten, an denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Kleinkläranlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

#### 4.2 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist in Verantwortung des Herstellers der Kleinkläranlage vorzunehmen.

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme vom Hersteller der Kleinkläranlage oder von einem anderen Fachbetrieb (Fachkundige)<sup>10</sup> einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung sowie den wesentlichen technischen Daten der Kleinkläranlage und ihrer Komponenten ist dem Betreiber auszuhändigen.

#### 4.3 **Betrieb**

#### 4.3.1 **Allgemeines**

Die Kleinkläranlage ist im Betriebszustand zu halten. Störungen (hydraulisches, mechanisches und elektrisches Versagen) müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlage muss mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

#### 4.3.2 Betreiberkontrollen

Die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlage ist durch eine sachkundige<sup>11</sup> Person durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren.

Täglich ist zu kontrollieren, dass die Kleinkläranlage in ordnungsgemäßem Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle der Einleitstelle (Probenahmeschacht, Übergabeschacht oder Oberflächengewässer) auf Auffälligkeiten
- Kontrolle auf Störmeldungen bzw. Alarmgebung
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Be-

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachbetrieb zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

#### 4.3.3 Kontrollen durch Datenerfassung und Datenfernübertragung

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass die Kontrollen aus Abschnitt 4.3.2 alternativ und gleichwertig elektronisch erfolgen können. Die Steuerung ist mit einer Datenerfassung und einer Datenfernübertragung ausgestattet.

Zusätzlich ist betreiberunabhängig sicherzustellen, dass

- mindestens einmal täglich der Anlagenstatus per Datenfernübertragung abgefragt wird,
- festgestellte Mängel oder Störungen unverzüglich behoben werden.
- 10 Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.
- Als "sachkundig" werden der Betreiber oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Anlagen sachgerecht durchführen.



Seite 10 von 11 | 27. Juni 2019

 zu jeder Wartung nach Abschnitt 4.4 ein aktueller Ausdruck des elektronischen Betriebsbuches an der Anlage vorliegt. Alternativ dazu kann das Betriebsbuch auch elektronisch einsehbar sein.

## 4.4 Wartung

# 4.4.1 Wartung im Regelwartungsintervall

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige<sup>10</sup>) mindestens dreimal im Jahr (im Abstand von ca. vier Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

Im Rahmen der Wartung sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Kleinkläranlagenteile wie Luftverdichter, Membrantellerbelüfter und Hebeeinrichtungen
- Wartung von Luftverdichter, Membrantellerbelüfter und Hebeeinrichtungen nach Angaben des Herstellers der Komponenten
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Messung der Schlammhöhe in der Vorklärung / im Schlammspeicher
- Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber bei
  - Anlagen mit Vorklärung (425 l/EW) bei einer Füllung von 50 %
  - Anlagen mit Schlammspeicher (250 I/EW) bei einer Füllung von 70 %
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Kontrolle der Füllmenge des Fällmittels im Vorratsbehälter für die Phosphorelimination;
   ggf. Befüllen bzw. Auswechseln des Vorratsbehälters<sup>12</sup>
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Kleinkläranlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Vermerk der Wartung im Betriebsbuch
- Messung im Belebungsbecken von Sauerstoffkonzentration und Schlammvolumenanteil; ggf. Einstellen optimaler Betriebswerte für Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Entnahme einer Stichprobe des Ablaufs und Analyse auf folgende Parameter:
  - Temperatur
  - pH-Wert
  - absetzbare Stoffe

Zusätzlich sind bei jeder zweiten Wartung folgende Werte zu überprüfen:

- CSB
- NH<sub>4</sub>-N
- Nanora.
- P<sub>gesamt</sub>

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und dem Betreiber zu übergeben. Auf Verlangen sind der Wartungsbericht und das Betriebsbuch der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde vom Betreiber vorzulegen.

Das Auswechseln des Vorratsbehälters muss durch den Antragsteller bzw. durch vom Antragsteller hierfür unterwiesene Firmen erfolgen.



Seite 11 von 11 | 27. Juni 2019

# 4.4.2 Reduzierte Wartungshäufigkeit bei elektronischer Datenfernübertragung

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass das System "Datenfernüberwachung und Fernsteuerung in Verbindung mit dem Webportal www.homebook.de die Anforderungen an Kleinkläranlagen mit Datenfernüberwachung<sup>13</sup> zur Erhöhung der Betriebssicherheit bei gleichbleibender Betriebsstabilität einhält. Die unter 4.4.1 genannte Wartungshäufigkeit kann auf zweimal im Jahr (im Abstand von ca. 6 Monaten) reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass

- die Anlagenbemessung gemäß Anlage 17 erfolgt ist,
- die Kleinkläranlagensteuerung mit einem Fernüberwachungsmodul ausgestattet ist,
- durch einen Dienstleistungsvertrag mit dem Antragsteller oder einem von ihm autorisierten Fachkundigen sichergestellt ist, dass automatisiert mindestens einmal täglich über eine betreiberunabhängige Datenfernübertragung der Anlagenstatus abgefragt wird,
- alle Status- und Fehlermeldungen dokumentiert und nach Wertung durch einen betreiberunabhängigen Fachkundigen unverzüglich abgestellt werden,
- Daten sowie eingeleitete Vorgänge auf einem Überwachungsserver dokumentiert werden,
- zu jeder Wartung nach Abschnitt 4.4.1 die Dokumentationen der Datenfernüberwachung an der Anlage vorliegen oder das Betriebsbuch elektronisch einsehbar ist,
- der abwassertechnische Einfahrbetrieb abgeschlossen ist<sup>14</sup>,
- die Ablaufanforderungen bei jeder Wartung eingehalten werden,

Unabhängig von einem Dienstleistungsvertrag über die vorab beschriebene technische Betriebsführung der Kleinkläranlage besteht die rechtliche Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage seitens des Abwasserbeseitigungspflichtigen unverändert. Eine Übertragung der gesetzlichen sowie wasserrechtlichen Pflichten auf Dritte ist nicht möglich.

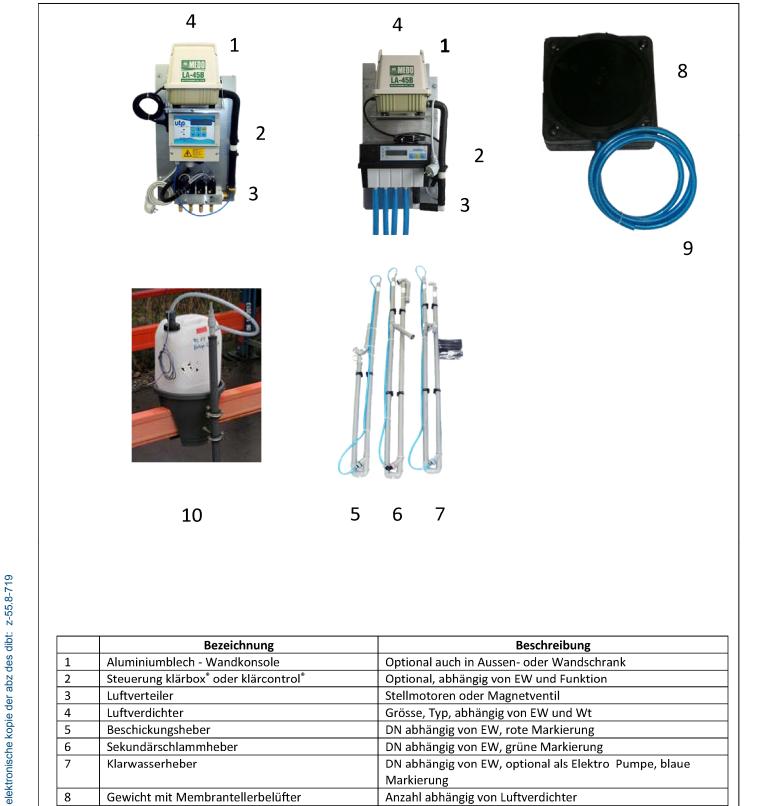
Der Antragsteller oder ein von ihm autorisierter Fachkundiger beantragt bei der zuständigen Behörde den Wechsel des Wartungsintervalls von zweimal jährlich auf einmal jährlich im dritten Betriebsjahr. Dem Antrag sind die Wartungsprotokolle der letzten beiden Jahre beizufügen.

Dagmar Wahrmund Referatsleiterin

Beglaubigt

Empfehlungen zur Wartungshäufigkeit von Kleinkläranlagen mit Datenfernüberwachung – BDZ-Arbeitskreis "Kleinkläranlagenbetriebskonzepte"

Dies ist frühestens im dritten Jahr nach Inbetriebnahme der Fall, wenn zusätzlich bei den zwei vorangegangenen regulären Wartungsterminen die Ablaufanforderungen erfüllt werden.



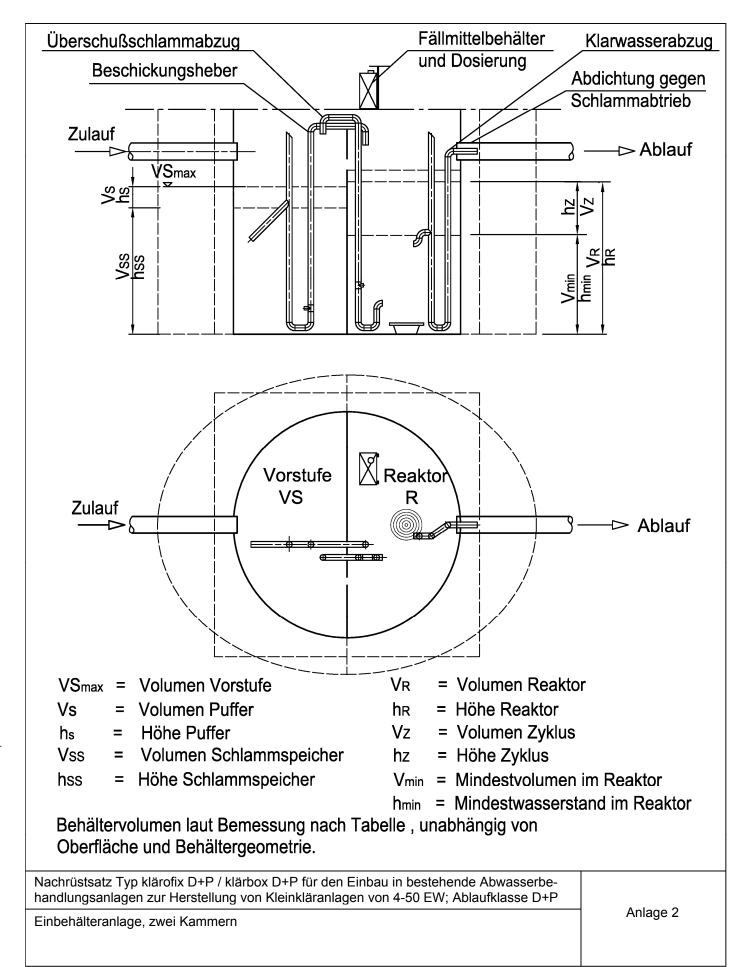
	Bezeichnung	Beschreibung
1	Aluminiumblech - Wandkonsole	Optional auch in Aussen- oder Wandschrank
2	Steuerung klärbox <sup>®</sup> oder klärcontrol <sup>®</sup>	Optional, abhängig von EW und Funktion
3	Luftverteiler	Stellmotoren oder Magnetventil
4	Luftverdichter	Grösse, Typ, abhängig von EW und Wt
5	Beschickungsheber	DN abhängig von EW, rote Markierung
6	Sekundärschlammheber	DN abhängig von EW, grüne Markierung
7	Klarwasserheber	DN abhängig von EW, optional als Elektro Pumpe, blaue
		Markierung
8	Gewicht mit Membrantellerbelüfter	Anzahl abhängig von Luftverdichter
9	Gewebeschlauch	Länge objektabhängig, Standard bis 10 m
10	Einbauteile P – Fällung	Fällmittelbehälter mit Halter und Pumpe

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbe-
handlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

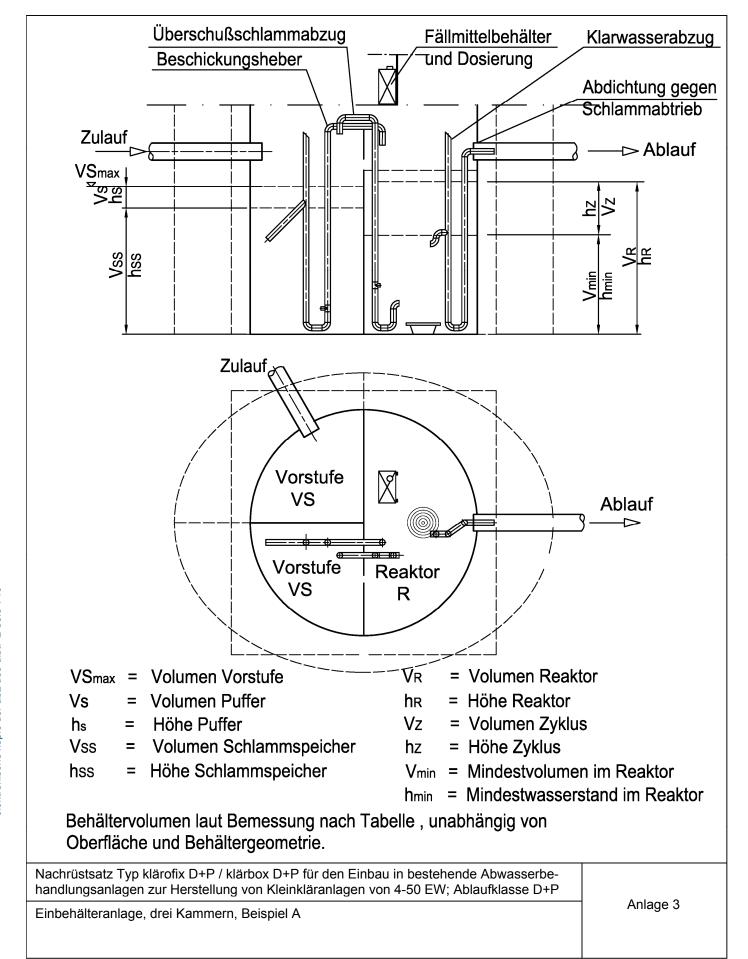
Komponenten des Nachrüstsatzes

Anlage 1



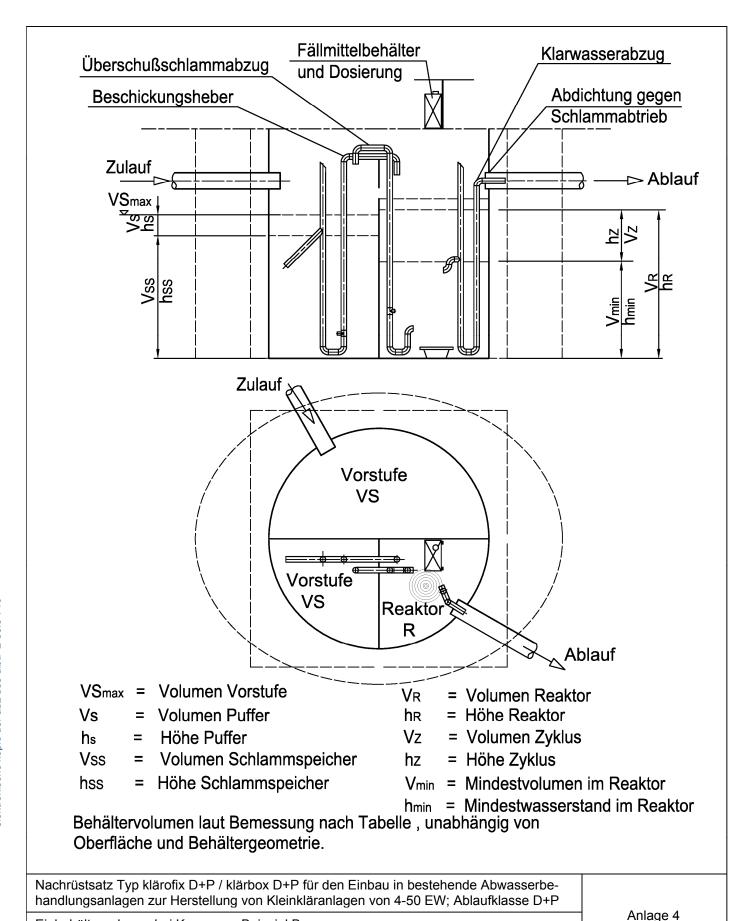




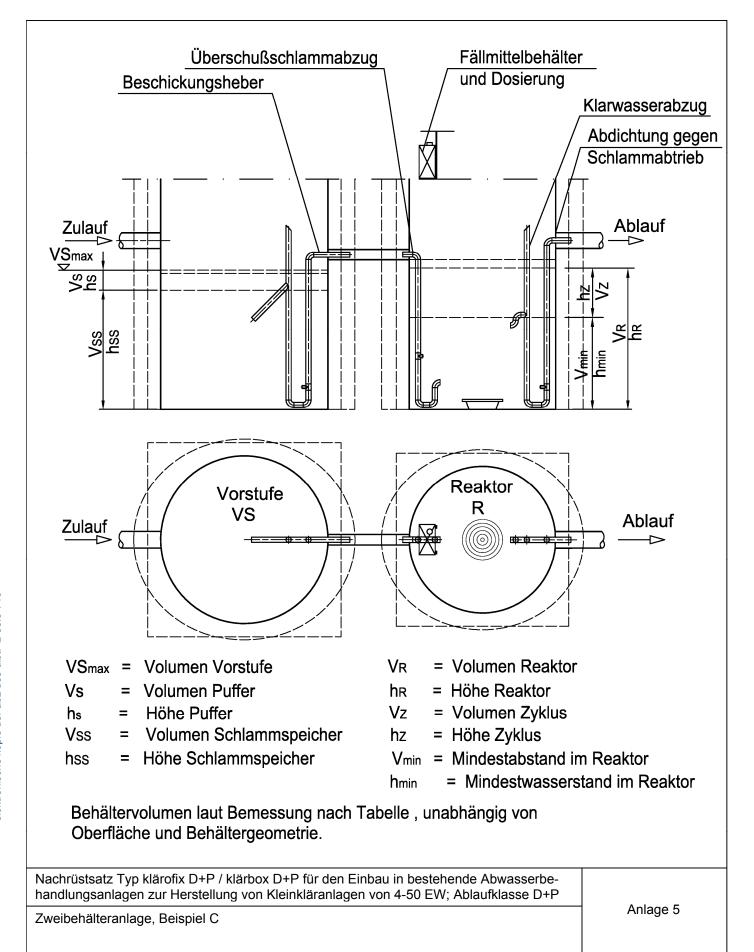


Einbehälteranlage, drei Kammern, Beispiel B



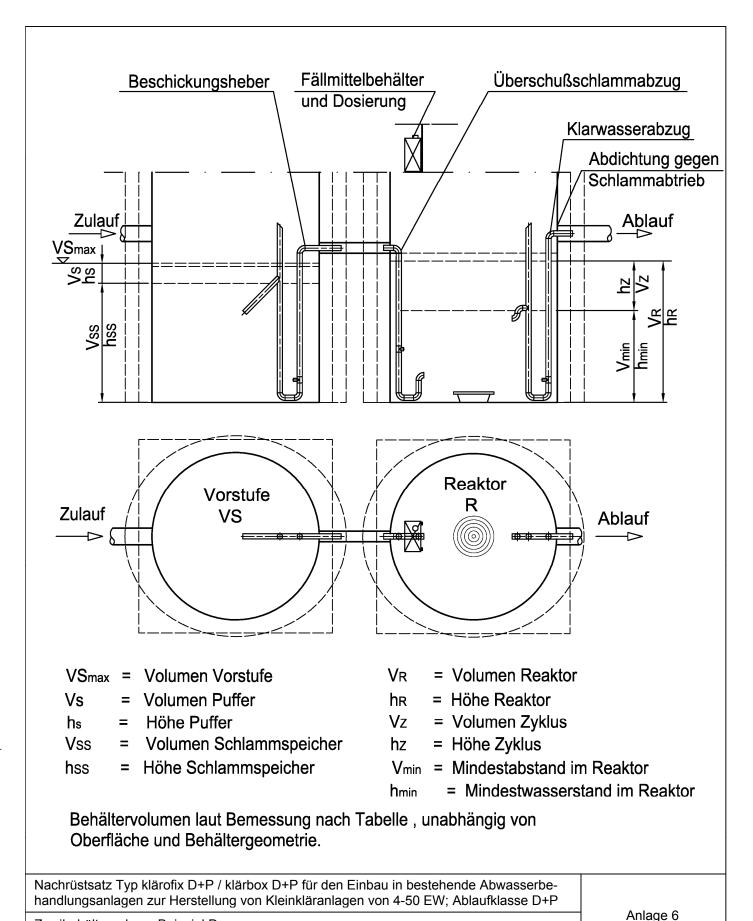




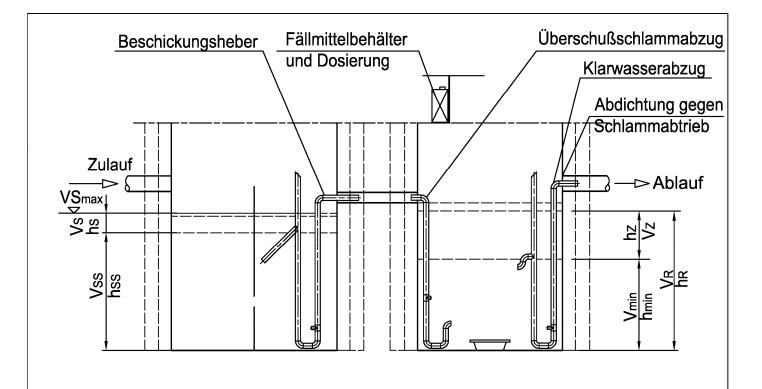


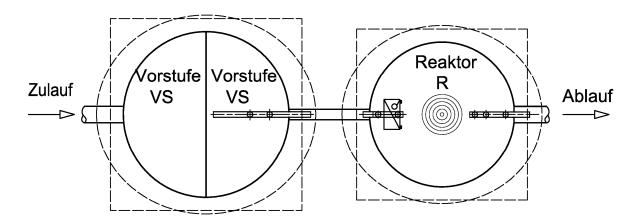
Zweibehälteranlage, Beispiel D











VS<sub>max</sub> = Volumen Vorstufe

Vs = Volumen Puffer

hs = Höhe Puffer

Vss = Volumen Schlammspeicher

hss = Höhe Schlammspeicher

V<sub>R</sub> = Volumen Reaktor

hr = Höhe Reaktor

Vz = Volumen Zyklus

hz = Höhe Zyklus

V<sub>min</sub> = Mindestvolumen im Reaktor

h<sub>min</sub> = Mindestwasserstand im Reaktor

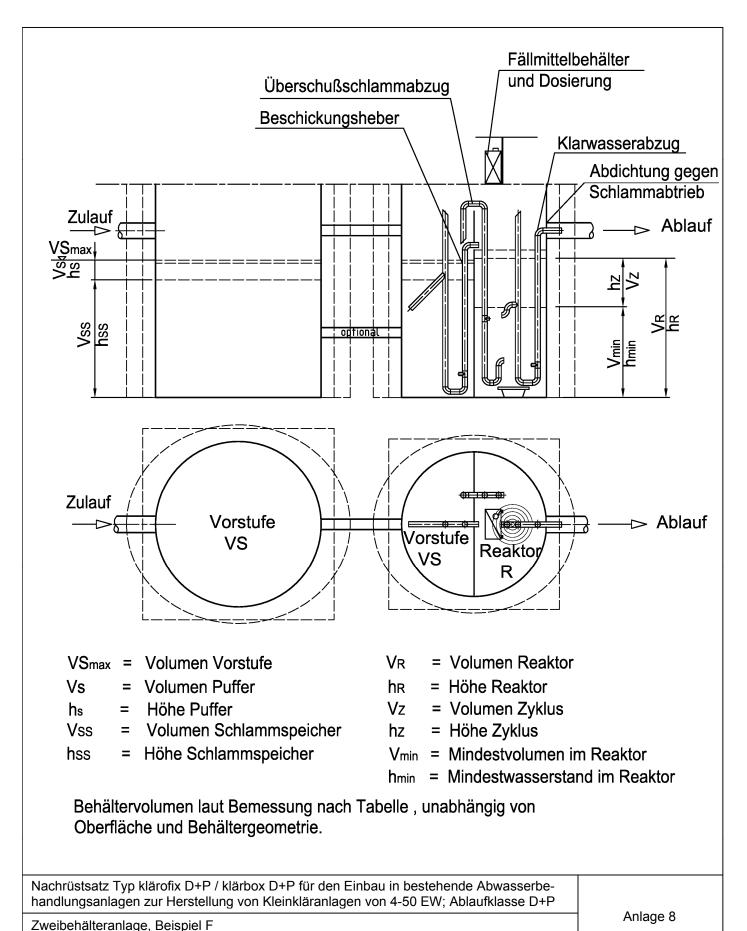
Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle, unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

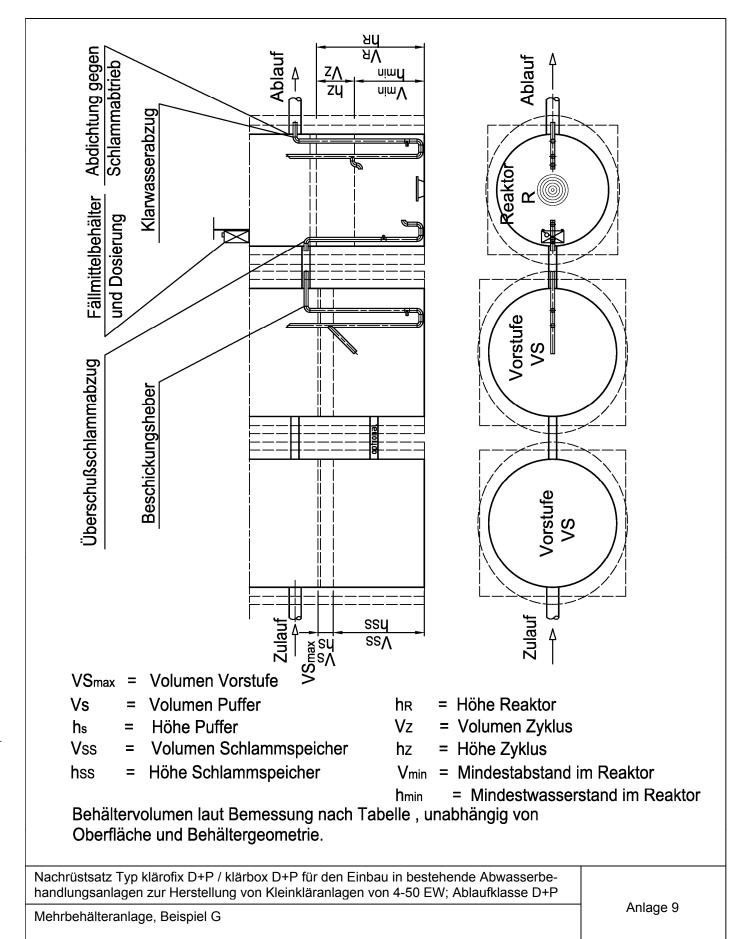
Zweibehälteranlage, Beispiel E

Anlage 7

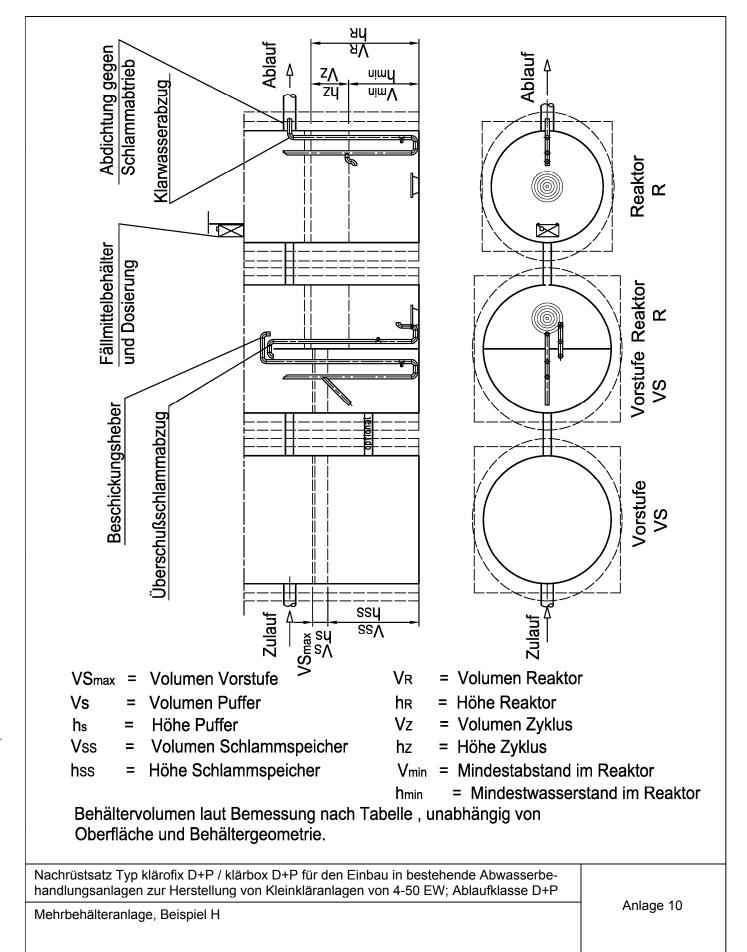




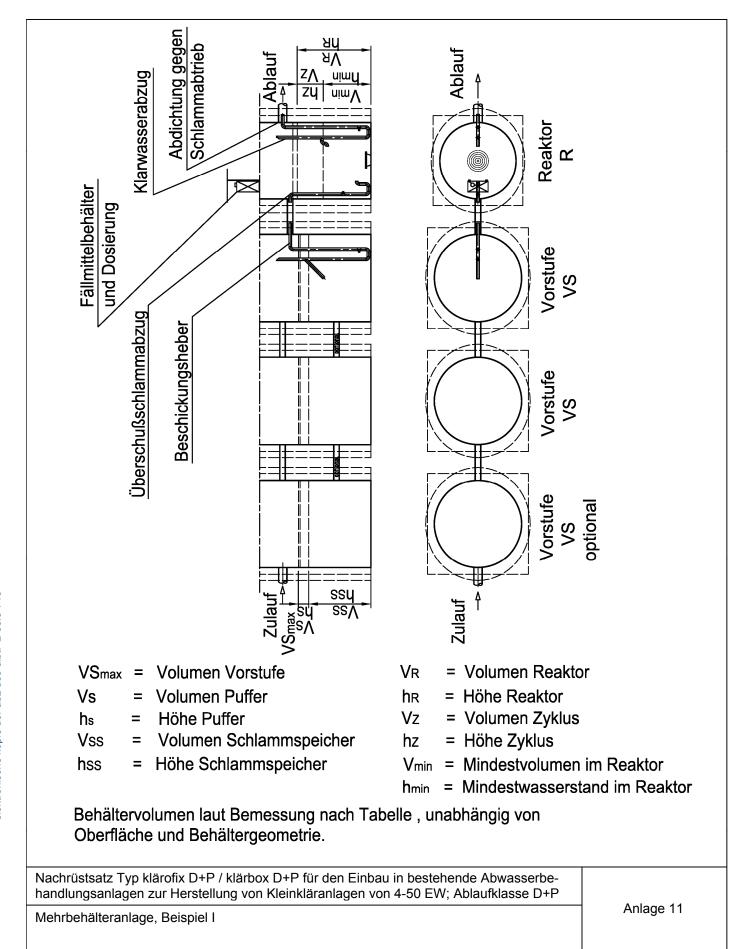




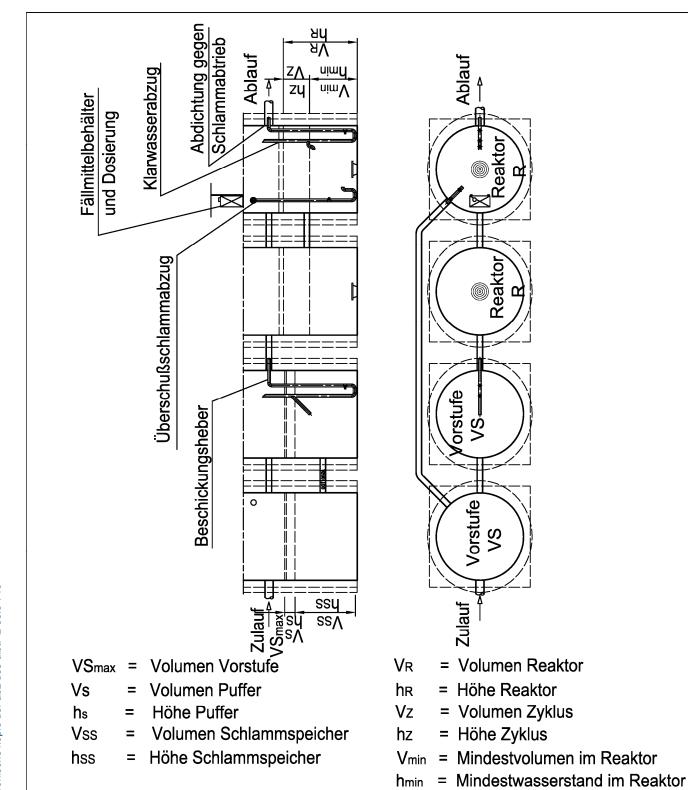












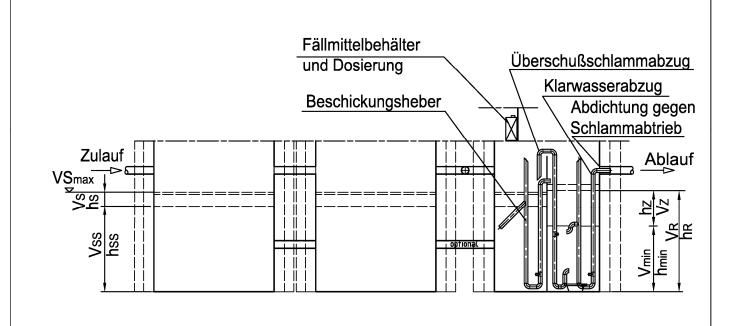
Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

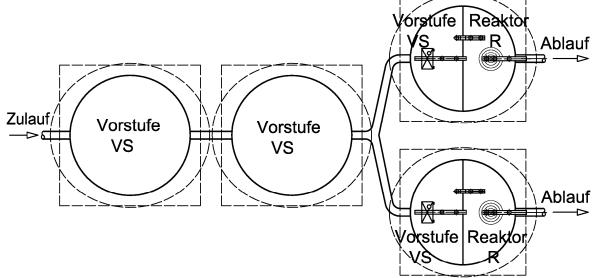
Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Mehrbehälteranlage, Beispiel J

Anlage 12







Vs = Volumen Puffer hr = Höhe Reaktor hs = Höhe Puffer Vz = Volumen Zyklus Vss = Volumen Schlammspeicher hz = Höhe Zyklus

h<sub>min</sub> = Mindestwasserstand im Reaktor

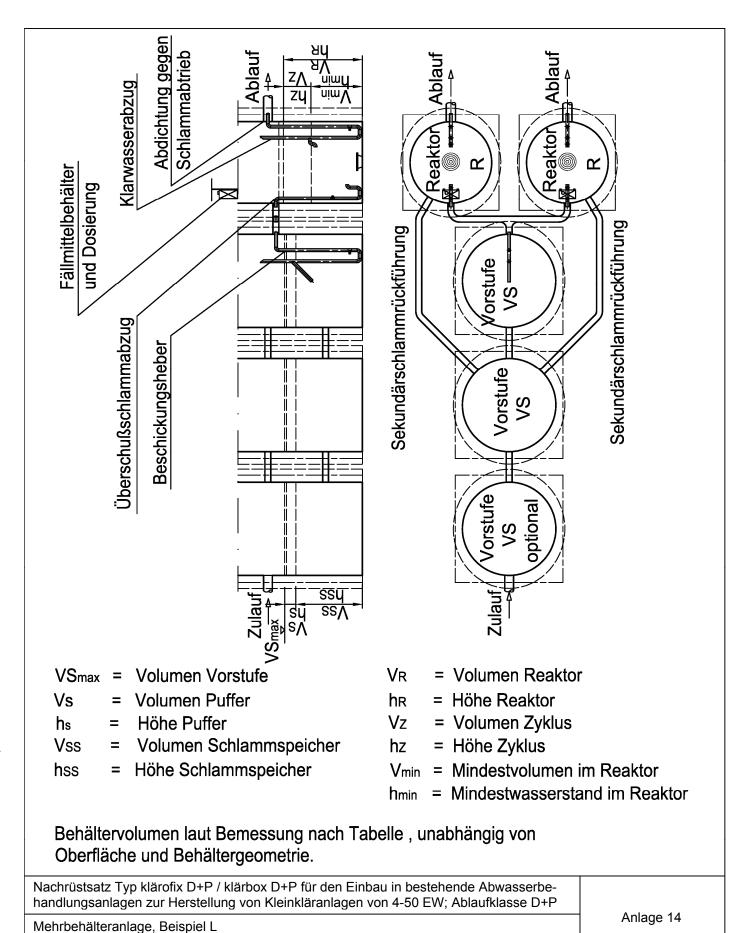
Behältervolumen laut Bemessung nach Tabelle , unabhängig von Oberfläche und Behältergeometrie.

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

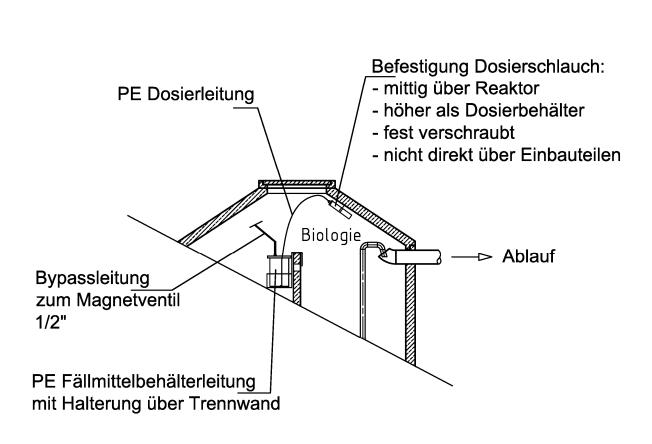
Mehrbehälteranlage, Beispiel K

Anlage 13









Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Einbau P-Fällung

Anlage 15



Bemessungstabelle klärbox®\_D + P mit Schlammspeicher

5	1,43,4)Vz tung																									
lumen lumen VR (Q./3,4)Vz		VBIO = 3001 x EW VZ = 451 x EW																								
Vorklärung	BSB <sub>SVK</sub> = 60g x EW VB₁0 =		[Kg]																							
	V <sub>Puffer</sub> = 6 x Q <sub>10</sub> BS	[m <sub>3</sub> ]		0,56	0,56	0,56 0,74 0,92	0,56 0,74 0,92 0,90	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,62	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,62 1,62	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,62 1,62 1,80	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,62 1,80 1,80 1,98	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,62 1,80 1,80 1,98 2,16	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,44 1,62 1,80 1,80 1,98 2,16 2,16	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,44 1,62 1,62 1,80 1,98 2,16 2,16 2,16 2,34 2,34 2,52	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,44 1,62 1,62 1,80 1,98 2,16 2,16 2,34 2,34 2,34 2,34 2,34 2,34 2,34 2,36 2,70	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,44 1,62 1,62 1,80 1,98 2,16 2,16 2,34 2,34 2,52 2,52 2,52 2,70 2,70 2,88	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,62 1,80 1,80 1,98 2,16 2,16 2,34 2,52 2,52 2,70 2,70 2,70 2,70 3,06	0,56 0,74 0,92 0,92 1,08 1,08 1,62 1,80 1,80 1,98 2,16 2,16 2,34 2,52 2,70 2,52 2,70 2,88 3,06 3,06 3,24	0,56 0,74 0,92 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,44 1,62 1,98 1,98 2,16 2,34 2,52 2,70 2,52 2,70 2,88 3,06 3,06 3,06 3,06 3,60	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,44 1,44 1,46 1,46 1,98 1,98 2,16 2,16 2,16 2,70 2,70 2,88 3,06 3,24 3,24 3,42 3,78	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,44 1,46 1,46 1,98 2,16 2,16 2,16 2,70 2,70 2,88 3,06 3,06 3,24 3,24 3,42 3,60 3,60 3,60	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,26 1,44 1,44 1,44 1,46 1,98 1,62 1,16 2,16 2,16 2,34 2,34 2,70 2,70 2,70 2,70 3,06 3,06 3,06 3,06 3,42 3,42 3,42 3,60 3,60 4,14	0,56 0,74 0,92 0,90 1,08 1,44 1,44 1,46 1,46 1,80 1,98 2,16 2,16 2,34 2,34 2,34 2,34 3,06 3,24 3,60 3,70 3,60 3,70 4,14 4,14
,	2501 x EW	[m³]	200000000000000000000000000000000000000	1,00	1,00	1,00 1,50 2,00	1,00 1,50 2,00 2,50	1,00 1,50 2,00 2,50 3,00	1,00 1,50 2,00 2,50 3,00	1,00 1,50 2,00 2,50 3,00 3,00 4,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,00 4,00	1,00 1,50 2,00 2,50 3,00 3,50 4,00 4,50	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,50 5,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,50 5,00 6,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,50 5,00 6,00	1,00 1,50 2,00 2,50 3,00 3,00 4,00 4,50 5,00 6,00 6,00 7,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,00 4,00 4,50 5,00 6,00 6,50 7,50	1,00 1,50 2,00 3,00 3,00 4,00 4,50 5,00 6,00 6,00 6,00 7,50	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,50 5,00 6,00 6,00 6,50 7,00 7,00 8,50	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,00 5,00 6,00 6,00 6,50 7,00 7,00 8,00 8,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,50 5,00 6,00 6,00 7,00 7,50 8,00 9,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,00 5,00 6,00 6,00 6,00 7,50 8,00 8,00 9,00 10,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,00 5,00 6,00 6,00 6,00 6,00 7,00 8,00 8,00 9,00 10,00 10,00	1,00 1,50 2,00 3,00 3,50 4,00 4,00 5,00 6,00 6,00 6,00 6,00 8,00 8,00 9,00 10,00 11,00	1,00 1,50 2,00 2,50 3,00 3,50 4,00 4,00 6,00 6,00 6,00 6,00 7,00 7,50 8,00 8,00 9,00 10,00 11,00 11,00	1,00 1,50 2,00 2,00 3,00 3,00 4,00 4,00 6,00 6,00 6,50 7,00 7,00 8,00 8,00 8,00 9,00 11,00 11,50
BSB¢/d Vss	60g× EW	[Ka]	[By.]	0,24	0,24	0,24 0,36 0,48	0,24 0,36 0,48 0,60	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32 1,44	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32 1,44 1,56	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,20 1,32 1,32 1,44 1,44 1,68	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,20 1,32 1,44 1,44 1,80 1,92	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,20 1,32 1,44 1,68 1,80 1,92 1,92	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,44 1,68 1,80 1,92 1,92 2,04	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,20 1,20 1,32 1,44 1,68 1,92 2,04 2,04 2,16	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32 1,44 1,56 1,92 1,92 2,04 2,04 2,16 2,28	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32 1,32 1,44 1,56 1,68 1,92 2,04 2,16 2,16 2,16 2,40	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32 1,44 1,56 1,68 1,68 1,92 2,04 2,16 2,28 2,40 2,52 2,54	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,32 1,32 1,44 1,56 1,68 1,68 1,92 2,04 2,16 2,28 2,40 2,52 2,64 2,76	0,24 0,36 0,48 0,60 0,72 0,84 0,96 1,08 1,20 1,20 1,32 1,44 1,44 1,56 1,92 2,04 2,04 2,16 2,16 2,40 2,52 2,40 2,52 2,64 2,76 2,76 2,76 2,76
ot O	$Q_{10} = Q_{ef}(Q_e^*h)$	[m³]		90'0	90,0	0,06	0,06 0,09 0,12 0,15	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,24	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,24 0,27	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,24 0,27 0,30	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,24 0,30 0,30	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,27 0,30 0,38	0,06 0,09 0,12 0,15 0,21 0,24 0,27 0,30 0,30 0,39 0,39	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,27 0,30 0,30 0,38 0,38	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,24 0,30 0,30 0,36 0,39 0,42 0,45	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,27 0,30 0,36 0,36 0,39 0,42 0,42	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,21 0,24 0,30 0,30 0,36 0,42 0,42 0,42 0,46	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,27 0,30 0,38 0,38 0,42 0,42 0,45 0,45 0,45	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,27 0,30 0,36 0,42 0,45 0,48 0,54 0,57 0,57	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,27 0,30 0,36 0,45 0,48 0,51 0,51 0,60	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,27 0,30 0,38 0,38 0,45 0,45 0,45 0,54 0,51 0,60 0,60	0,06 0,09 0,12 0,15 0,18 0,24 0,30 0,36 0,39 0,42 0,45 0,45 0,51 0,51 0,57 0,60 0,69	0,06 0,09 0,12 0,18 0,18 0,24 0,24 0,30 0,36 0,39 0,45 0,45 0,45 0,54 0,51 0,60 0,60 0,60 0,69
Schmutzwas- serzulauf	Q <sub>2</sub> = (1501) × EW	[p/ <sub>8</sub> m]		09'0	06,0	0,60	0,60 0,90 1,20	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10	0,80 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40	0,80 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40 2,70	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40 2,70 3,00	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40 2,70 3,00	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,70 3,00 3,00 3,60	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,70 3,00 3,80 3,90	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40 2,70 3,00 3,00 3,90 4,20	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40 2,70 3,00 3,00 3,90 4,20 4,50	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,40 2,70 3,00 3,30 3,90 4,20 4,20 4,80	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,10 3,00 3,00 3,00 3,00 4,20 4,50 4,50 4,50 5,10	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,40 3,00 3,00 3,60 3,60 4,50 4,50 4,50 4,50 5,40	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,40 2,70 3,00 3,00 3,00 3,00 4,20 4,20 4,50 4,50 4,50 5,70	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,40 3,00 3,00 3,00 4,20 4,50 4,50 4,50 4,50 5,40 6,00	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,40 3,00 3,00 3,00 4,20 4,50 4,50 4,50 4,50 5,40 6,00 6,30	0,60 0,90 1,20 1,20 1,80 2,10 2,40 2,70 3,00 3,00 3,00 4,20 4,20 4,20 4,50 6,00 6,00 6,00 6,60	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,40 2,70 3,00 3,90 4,20 4,50 4,50 4,50 6,00 6,90 6,90	0,60 0,90 1,20 1,50 1,80 2,10 2,10 3,00 3,00 3,00 4,20 4,20 4,80 4,50 6,00 6,30 6,90 6,90 6,90
Fällmittel- S verbrauch	Σ	[ml/d]	98	20	42	45 56	42 56 70	42 56 70 84	2.2 42 56 70 84 98	42 56 70 84 98 112	42 56 70 70 84 98 112	42 56 70 70 84 98 112 1126	42 56 70 70 84 98 112 112 140	42 56 70 84 98 112 126 140 154	42 56 70 84 98 112 126 140 154 168	42 56 70 70 84 98 112 126 140 154 168 182	42 56 70 84 98 112 126 140 154 168 196 210	42 56 70 84 98 112 126 140 154 168 182 196 210	42 56 70 84 98 112 112 140 154 168 182 196 210 224	42 56 70 70 84 98 112 112 140 154 168 182 196 210 224 238 252	42 56 70 84 98 112 126 140 154 168 182 196 210 224 238 238 252	42 56 70 84 98 112 126 140 140 140 154 168 182 196 210 224 238 280	42 56 70 84 98 112 126 140 154 168 182 196 210 224 238 252 266 294	42 56 70 84 98 112 126 140 140 140 140 140 196 210 224 238 252 266 294 308	25 42 56 70 84 98 112 126 140 140 168 182 196 210 224 238 252 266 280 294 308	25 42 56 70 84 98 112 126 140 154 168 168 196 210 224 238 252 266 280 294 308 336
Dosierbehälter V		[1]	4		9	9 8	8 10	6 8 10 12	8 8 10 12 14	6 8 8 10 12 14 16	6 8 8 10 10 14 14 18	6 8 8 10 12 14 14 16 18	6 8 8 10 12 14 14 16 18 20 22	6 8 10 12 14 14 16 18 20 20 24	6 8 8 10 10 12 14 16 18 20 20 22 24 24	6 8 8 10 10 11 14 16 16 20 20 22 22 24 26 28	6 8 8 10 10 12 14 16 18 20 20 22 24 24 26 30	6 8 8 10 10 12 14 16 18 20 20 22 24 24 26 30 30	6 8 8 10 10 12 14 16 18 20 20 22 24 24 24 26 30 30 33	6 8 8 10 10 12 14 18 18 20 20 22 22 24 24 26 30 30 30 36	6 8 8 10 10 12 14 14 16 18 20 20 22 24 24 26 28 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	8 8 10 10 11 12 14 14 16 18 22 24 24 24 24 28 30 30 30 30 30 40 40	8 8 10 10 11 12 14 14 16 18 20 22 24 24 24 24 28 30 30 30 30 30 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40	8 8 10 10 11 12 14 16 18 20 22 24 24 24 28 30 30 30 30 30 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40	8 8 10 10 11 12 14 18 18 20 20 20 22 24 28 30 30 30 30 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40	8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
M.			4		9	9 8	8 01	9 8 10 17	8 8 17 17 14 14	9 8 10 17 17 16 16	6 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	8 8 1 12 10 10 16 18 1 18 1 18 1 18 1 18 1 18 1	8 8 10 10 10 14 14 14 14 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	6 8 8 10 10 10 10 12 12 20 20 22 24 24	6 8 8 8 10 10 10 11 12 14 14 18 18 20 22 22 22 26 26 26 26 26	6 8 8 8 8 10 10 10 11 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	8 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	8 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	8 8 8 10 10 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	8 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	8 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	8 8 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	8 8 8 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14	8 8 8 8 14 14 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17	8 8 8 8 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14	8 8 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Anforderungen allgemein: - Oberflächenbeschickung Vorklärung <=0,2 m/h

Wassertiefe Reaktor >= 1,00 m

\*1 Eisen(III) – Chlorid (40%ig) In der Tabelle nicht aufgeführte Sonderfälle können geradlinig interpoliert werden!

Anlage 16

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Klärtechnische Bemessung

Z40529.19



# Bemessungstabelle klärofix ® D + P mit Vorklärung

	ά																										
	Raumbelas- tung	8	[kg/m³]	0,16	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Biologie	Zyklusvo- lumen (Q <sub>s</sub> /3,4)Vz	V2 = 451 x EW	[m <sub>3</sub> ]	0,18	0,27	0,36	0,45	0,54	0,63	0,72	0,81	06'0	66'0	1,08	1,17	1,26	1,35	1,44	1,53	1,62	1,71	1,80	1,89	1,98	2,07	2,16	2,25
	Biologievo- lumen VR	VBIO = 2001 x EW	[m³]	1,00 *2	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	4,00	4,40	4,80	5,20	5,60	00'9	6,40	6,80	7,20	7,60	8,00	8,40	8,80	9,20	9,60	10,00
	BSB5/d nach Vorklärung	BSB <sub>6VK</sub> = 40g x EW	[Kg]	0,16	0,24	0,32	0,40	0,48	0,56	0,64	0,72	0,80	0,88	96'0	1,04	1,12	1,20	1,28	1,36	1,44	1,52	1,60	1,68	1,76	1,84	1,92	2.00
Vorstufe	Puffer Vs	Vpurer = 6 x Q10	[m <sub>3</sub> ]	95,0	0,74	0,92	06'0	1,08	1,26	1,44	1,62	1,80	1,98	2,16	2,34	2,52	2,70	2,88	3,06	3,24	3,42	3,60	3,78	3,96	4,14	4,32	4,50
ν	Vorklärung Vss	4251 x EW	[m³]	2,00 *1	2,55	3,40	4,25	5,10	5,95	6,80	7,65	8,50	9,35	10,20	11,05	11,90	12,75	13,60	14,45	15,30	16,15	17,00	17,85	18,70	19,55	20,40	21,25
	BSBs/d	60g×EW	[Kg]	0,24	96,0	0,48	09'0	0,72	0,84	96'0	1,08	1,20	1,32	1,44	1,56	1,68	1,80	1,92	2,04	2,16	2,28	2,40	2,52	2,64	2,76	2,88	3,00
Zulauf	å	$Q_{10}=Q_{sl}(Q_s^{\pm}h)$	[m <sub>3</sub> ]	90'0	60'0	0,12	0,15	0,18	0,21	0,24	0,27	0,30	0,33	0,36	0,39	0,42	0,45	0,48	0,51	0,54	0,57	09'0	0,63	99'0	69'0	0,72	0,75
	täglicher Schmutzwas- serzulauf	Qd = (1501) x EW	[m³/d]	09'0	06'0	1,20	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	3,00	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40	5,70	6,00	6,30	09'9	6,90	7,20	7,50
	täglicher Fällmittel- verbrauch	ლ *	[m]/d]	28	42	56	20	84	98	112	126	140	154	168	182	196	210	224	238	252	266	280	294	308	322	336	350
	min .Volumen Dosierbehälter	Ξ	*4	9	8	11	13	16	18	21	23	26	59	31	34	36	39	41	44	46	49	52	54	22	29	62	64
-				4	9	8	10	12	14	16	18	02	22	1 24	3 26	3 28	30	32	34	36	38	40	42	1 44	3 46	3 48	09 (
	E			4	9	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48	20

Anforderungen allgemein:
Oberflächenbeschickung Vorklärung <= 0,2 m/h
Aufenthaltszeit >= 1,5h, Reduzierung CSB und BSBs um 33%

Wassertiefe Reaktor >= 1,00 m

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Anlage 17

\*4 Min. Volumen für einmalige Wartung In der Tabelle nicht aufgeführte Sonderfälle können geradli-nig interpoliert werden!

Mindestvolumina Vorklärung >= 2,00 m³ Mindestvolumen SBR-Reaktor>= 1,00 m³

Eisen(III) - Chlorid (40%ig)

Z40529.19

Klärtechnische Bemessung



# Allgemeine Verfahrensbeschreibung SBR Reinigungsstufe

Klärofix®/klärbox® ist eine SBR - Kleinkläranlage, die grundsätzlich in zwei Stufen unterteilt ist.

Die Unterteilung erfolgt abhängig von festgelegten Mindestvolumina, unabhängig von der anstehenden Oberfläche.

Die erste, mechanische Vorstufe erfüllt hierbei folgende Aufgaben:

- Abwasser kann im freien Gefälle zufließen. Ein Absturz von der Zulaufhöhe auf den Wasserspiegel von >= 10 cm analog DIN 4261 ist gewährleistet. Grobstoffe werden sedimentiert und mit dem Sekundärschlamm aus dem SBR Reaktor im Schlammspeicher gelagert
- Der Vorspeicher ist ausgelegt auf das Zyklusvolumen des SBR Reaktors

In der Anlage sind in der Grundausführung keine sich bewegende elektrische Aggregate eingesetzt. Die notwendigen Beschickungs- bzw. Abzugstransporte des Wassers erfolgen mittels druckluftbetriebenen Hebeanlagen. Alternativ können jedoch bei ungünstigen Höhenverhältnissen abwasserbeständige, elektrische Abwasserpumpen zum Einsatz kommen.

Mittels einer druckluftbetätigten Beschickungsvorrichtung wird die biologische Stufe mit einer definierten Mindestmenge (Zyklusvolumen) innerhalb kürzester Zeit beschickt.

- Die Druckbelüftung sorgt für Umwälzung und Sauerstoffzufuhr für den Schadstoffabbau
- Zeitgetaktet wird umgewälzt und mit Sauerstoff versorgt beziehungsweise Ruhepausen eingelegt
- Nach dem Ende der Reinigungsphase, erfolgt bei entsprechender Belastung die Absetzphase. In diesem Schritt trennt sich das gereinigte Abwasser vom Belebtschlamm und es bildet sich eine Klarwasser- und eine Schlammschicht.
- Die Klarwasserschicht wird mittels eines Drucklufthebers in den Auslauf abgezogen
- Überschussschlamm wird in die Vorstufe gezogen und dort mit dem Primärschlamm gespeichert
- Bei Unterlast wird vollautomatisch anstelle der Sedimentationsphase ein Ferien- bzw. Stromsparprogramm angesteuert, welches erst bei erreichen des notwendigen Füllstandes in der Vorstufe unterbrochen wird

# Zyklusstrategie

Die Kläranlagensteuerung unterscheidet (optional) zwischen dem Betriebszuständen

- Normallastzyklus
- Stromsparzyklus

Die Zyklusansteuerung erfolgt vollautomatisch und bedarfsgerecht orientiert am Abwasserzufluss – belastungsabhängig werden bis zu 3 Zyklen pro Tag gefahren. Die Takt- bzw. Phasenfolge innerhalb eines Zyklus erfolgt nach einem festen, werkseitig voreingestellten Zeitschema, welches passwortgeschützt in der Steuerung hinterlegt ist.

Ein entsprechend der Belastung dimensionierter Verdichter befindet sich mit der Steuerung in einem separaten Steuerschrank außerhalb des Abwassers.

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Funktionsbeschreibung

Anlage 18



# Alternative Zyklusstrategie

Soweit die Steuerung nicht zwischen dem Betriebszustand Normallast oder Stromsparzyklus unterscheidet, laufen fest eingestellt 3,42 Zyklen pro Tag ab.

Im Gegensatz zum belastungsabhängigen Anlagenbetrieb mit Stromsparschaltung entfällt der Stromsparzyklus. Der Betrieb erfolgt grundsätzlich im Normallastzyklus.

Die Zyklusdauer beträgt fest 7 Stunden, der Ablauf und die zeitliche Folge ist unverändert wie beim belastungsabhängigen Normallastzyklus.

# Stromsparzyklus (optional)

Die Zyklusdauer ist zeitlich unbegrenzt.

Zur Reduzierung der Betriebskosten und zur Gewährleistung von Mindestabwassermengen in den einzelnen Füllchargen erfolgt die Zykluswahl bedarfsgerecht über eine kontinuierliche Füllstandsabfrage in der ersten Stufe.

Diese ist eingestellt auf ein Mindestbeschickungsvolumen, welches dem Zyklusvolumen im Reaktor entspricht. Soweit diese EW – abhängig definierte Abwassermenge nicht ansteht, arbeitet die Steuerung zeitlich unbegrenzt im Stromsparzyklus.

Der gefüllte Reaktorinhalt wird periodisch umgewälzt. Über den Überschussschlammheber wird ebenfalls zyklisch gereinigtes Wasser der Vorstufe zugeführt und beigemischt (Kreislaufführung). Vorausgesetzt keine zusätzliche hydraulische Belastung (Urlaub) erfolgt der Betrieb im Kreislauf ohne Klarwasserabzug. Die Vorstufe erreicht spätestens nach ca. 2 Tagen Stromsparzyklus (oder bei neuem Abwasserzufluss eher) die Füllmarke hspmax wobei der Zyklus sofort unterbrochen wird.

Es beginnt ein neuer Normallastzyklus mit dem Takt Sedimentationsphase.

# Normallastzyklus

Alternativ und soweit die Steuerung nicht zwischen dem Betriebszustand Normallast oder Stromsparzyklus unterscheidet, laufen fest eingestellt 3,42 Zyklen pro Tag ab.

Im Gegensatz zum belastungsabhängigen Anlagenbetrieb mit Stromsparschaltung entfällt der Stromsparzyklus. Der Betrieb erfolgt grundsätzlich im Normallastzyklus.

Die Zyklusdauer beträgt dann fest 7 Stunden, der Ablauf und die zeitliche Folge ist unverändert wie beim belastungsabhängigen Normallastzyklus.

Ausschließlich nach erreichen der Füllmarke (hspmax) in der Vorstufe beginnt der Zyklus mit der

## Sedimentationsphase

Während dieser einstündigen Ruhephase trennt sich der Reaktorinhalt horizontal in eine Schlamm- und eine Klarwasserzone. Zulaufendes Abwasser wird im Sicherheitsspeicher (SSP) der Vorstufe gepuffert. Nach fest vorgegebenen 60 Minuten Absetzen beginnt die

# Klarwasserabzugsphase

In der Höhe begrenzt (h  $_{\min}$ ), durch die Festmontage des Drucklufthebers, wird das gereinigte Wasser dem Ablauf der Kläranlage zugegeben. Nach Beendigung beginnt sofort der

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Funktionsbeschreibung

Anlage 19



# Überschussschlammabzug

Die Phasendauer ist abhängig von der Förderhöhe fest eingestellt. Ein Druckluftheber befördert entstandenen Überschussschlamm zur Lagerung in die Vorstufe. Der Abzugsbereich ist konstruktiv durch die Abzugsöffnung vorgegeben. Der Zyklus geht ohne Pause weiter mit der

# Füllphase

Die Beschickung des Reaktors erfolgt durch einen Druckluftheber. Dieser ist vom System her baugleich wie der Klarwasserabzugsheber.

Das nach oben offene Abzugsrohr ist in der Höhe fixiert (hSS laut Schemazeichung). Eine Schlammschürze (Höhe = zwischen hSS + 20 cm und hSS – 30 cm) verhindert den Eintritt von Schwimmschlamm in die Rohröffnung.

Eine Notüberlauföffnung zwischen Vorstufe und Reaktor auf Höhe VSmax ist ebenfalls durch eine Schlammschürze geschützt.

Alternativ kann auch eine spezielle, durch utp zum Patent angemeldete, Druckluftfüllvorrichtung verwendet werden. Diese Vorrichtung ermöglicht eine Beschickung des SBR-Reaktors energieoptimiert im Freispiegel. Durch eine spezielle, getauchte Beschickungsöffnung erfolgt die Abwasserentnahme gesichert aus der Vorstufe in der Zone zwischen Boden- und Schwimmschlamm.

# Misch- und Reaktionsphase

Über einen mittig am Reaktorboden befestigten Membranteller wird periodisch Luft eingeblasen.

Die Belüftungszeiten sind fest eingestellt und auf die geforderte Reinigungsleistung abgestimmt.

Die aufsteigenden Luftperlen erzeugen eine Wasserwalze, welche den Beckeninhalt aus Belebtschlamm und Abwasser durchmischt.

Ferner wird der Beckeninhalt mit dem für den Schadstoffabbau notwendigen Sauerstoff angereichert. Nach der voreingestellten Phasendauer endet der Normallastzyklus.

# P-Eliminationsphase

Während der letzten Mischphasen erfolgt die Zugabe des Fällmittels in den Reaktor. Dies erfolgt pneumatisch oder mittels einer Dosierpumpe aus dem dafür vorgesehenen Fällmitteltanks. Die Fällmitteleinleiterstelle befindet sich mittig über dem Reaktor.

Durch die letzte Belüftungsphase wird das Fällmittel in den Reaktor untergemischt. Es bilden sich aus den Phosphationen zusammen mit den Fällmittelkationen unlösliche Verbindungen, die einen gut absetzbaren Schlamm ergeben. Die Fällmittelzugabe wird über die Steuereinheit geregelt.

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Funktionsbeschreibung

Anlage 20



# Einbauanweisung klärofix®/klärbox® D + P

Die bestehende Grube muss den Anforderungen einer der beiden Bemessungstabellen entsprechen.

Zu jedem Rüstsatz wird ein Anlagenstammblatt erstellt. Vor Montagebeginn ist dieses mit der vorhandenen Grubengeometrie abzugleichen.

Die Durchtrittsöffnung und der Notüberlauf sind gemäß Anlagenstammblatt zu erstellen.

## Der Rüstsatz besteht aus

- dem Beschicker (rot). Dieser wird in die Vorklärung montiert und beschickt daraus den Reaktor.
- dem Klarwasserheber (blau). Der Heber wird in dem Reaktorbecken installiert An diesen Heber ist die Probenahme anzuschließen und in den Auslauf zu führen.
- dem Schlammheber (grün). Dieser Heber wird ebenfalls in den Reaktor verbaut. Die Rücklaufleitung sollte, wenn möglich in den Ersten Behälter zurückgeführt werden.
- Membrantellerbelüfter (gelb). Diese Teller werden gleichmäßig im Reaktor verteilt. Sie werden entweder am Boden fest fixiert, oder mit einem Gewicht am Boden gehalten.
- einem F\u00e4llmittelbeh\u00e4lter der mittels Schlauch mit dem Steuerschrank verbunden ist. Der abgehende Schlauch f\u00fchrt zum Bioreaktor und dient dort als Dosierstelle.
  - ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass das Fällmittel frei in den Reaktor tropfen kann!
- Druckluftschlauch. Dieser Schlauch muss durch ein Leerrohr von der Grube (steigend) zu Aufstellort des Steuerschrankes gezogen werden. Die jeweiligen Enden sind farbig zu markieren. Der Schlauch ist mittels der mitgelieferten Schlauchschellen an die jeweiligen Heber zu befestigen.
- der Steuerschrank ist an dem vorgesehenen Platz zu montieren.

# Inbetriebnahme

Die Anlage ist vor der Inbetriebnahme komplett mit Wasser zu füllen. Vor dem Einschalten der Steuerung ist nochmals zu prüfen, ob die Schläuche korrekt an den Luftverteiler angeschlossen wurden. Erst danach die Steuerung ans Netz geben.

Die Anlage startet mit einem automatischen Kalibrierprogramm.

Nachrüstsatz Typ klärofix D+P / klärbox D+P für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4-50 EW; Ablaufklasse D+P

Einbauanleitung

Anlage 21